

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 162-2014
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2014.RRGR.887

Eingereicht am: 01.09.2014

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Müller (Langenthal, SP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 13

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 04.09.2014

RRB-Nr.: vom
Direktion: Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Auswirkungen der Streichung der Krankenkassenprämienverbilligungen auf die Sozialhilfequote oder die Betreibungen im Kanton Bern

Im Jahr 2014 werden oder wurden rund 42 000 Menschen im Kanton Bern die Krankenkassenprämienverbilligungen gekürzt oder gestrichen. Durch diese Mittelkürzungen bei der Verbilligung der Krankenkassenprämien besteht die grosse Befürchtung der Sozialdienste, dass zusätzliche Personen - insbesondere Familien - unter das Existenzminimum und damit in die Sozialhilfe gedrängt werden.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie viele Menschen mussten im Jahre 2014 insgesamt eine Kürzung oder Streichung bei den Krankenkassenprämienverbilligungen hinnehmen?
2. Gibt es Anzeichen oder bereits konkrete Zahlen, wie viele Personen oder Familien (Fälle) durch die Kürzung oder Streichung der Krankenkassenprämienverbilligungen in die Sozialhilfe gedrängt wurden?

3. Welche finanziellen Folgekosten haben diese «systemisch verursachten neuen» Sozialhilfebezügerinnen und Sozialhilfebezüger für den Kanton Bern?
4. Haben die Betreibungen wegen nicht bezahlten Krankenkassenprämien im Kanton Bern im laufenden Jahr zugenommen? Falls ja, wie viele zusätzliche Betreibungen sind eingegangen, und auf welchen Betrag beläuft sich die gesamte Forderungssumme?
5. Hat der Kanton Bern aufgrund von Artikel 64a Absatz 4 KVG den Krankenversicherern mehr nicht bezahlte Prämien finanzieren müssen? Falls ja, in wie vielen Fällen, und wie hoch sind diese finanziellen Folgekosten?
6. Wird der Regierungsrat die weitere Entwicklung mittels eines Berichts zuhanden der GSOK verfolgen oder eine Berichterstattung der Entwicklung im nächsten Armutsbericht aufnehmen?

Es wird Dringlichkeit verlangt.

Begründung: Eine Korrektur gewisser ASP-Massnahmen des letzten Jahres müsste in der Novembersession erfolgen, da der Voranschlag behandelt wird.